



## Selbsterhebung der tierbezogenen Parameter bei Geflügel auf Ihrem Betrieb

Bitte wählen Sie 30 repräsentative Geflügel aus Ihrem Betrieb und markieren Sie in der untenstehenden Tabelle die Felder mit X, falls bei einem Tier ein Parameter zutrifft. Danach werden alle auffälligen Tiere (markiert mit „X“) aufsummiert und der Prozentsatz der bewerteten Geflügel wird berechnet (**Berechnung:** Summe auffällige Tiere/Anzahl bewerteter Tiere \* 100).

Dieser Prozentsatz wird mit dem Grenzwert verglichen. Wenn der Prozentsatz höher ist als der Grenzwert, muss im Feld „Maßnahmen notwendig“ ein ja eingefügt werden. Bei der Erstellung der geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls empfehlen wir Ihnen, den Rat Ihres Betreuungstierarztes einzuholen.

Wurde im aktuellen Kalenderjahr bereits eine Selbstevaluierung von Bio Austria durchgeführt, können die Werte aus dieser sehr gerne übernommen werden.

LFBIS: ..... Tierbestand .....Geflügel

Vor- und Nachname: .....

Durchschnittliche Tierversluste je Herde der letzten 12 Monate: .....

		Geflügel																														Summe auffälliger Tiere	% der bewerteten Tiere	Grenzwert	Maßnahmen notwendig (ja/nein)	geplante Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30								
<b>Beispiel</b> 4.800 Mastgeflügel /30 Tiere bewertet	abgemagert	X																																1	3%	> 5%	nein		
	stark Verschmutztes Gefieder				X	X	X				X						X							X	X									7	23%	>20%	ja	es wird mehr Stroh eingestreut	
<b>Allgemein</b>	abgemagert																																			> 5%			
	Veränderungen an den Fußballen																																				> 20%		
	gestörtes Bewegungsverhalten																																				> 5%		
	schlechtes Federkleid																																				> 20%		

**Allgemeine Informationen:** Der Landwirt wird gebeten, bei der Überschreitung der Grenzwerte, Maßnahmen zur Verbesserung des betroffenen tierbezogenen Parameters zu setzen und zu dokumentieren. Die ausgefüllte Selbsterhebung ist vom Landwirt zu unterzeichnen und bei der nächsten Biokontrolle vorzuzeigen. Die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, werden gegebenenfalls mit dem Tierarzt abgestimmt.

Datum, Unterschrift Landwirt/in

Datum, der letzten QGV-Bestandsbeurteilung